

Pressemitteilung

Integration

Grünes Licht vom Bundesinnenminister: Land darf weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen

Rheinland-Pfalz kann über die im Rahmen des bundesweiten sogenannten 5.000er-Kontingents hinausgehend weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen. „Der Bundesinnenminister hat unserer eingereichten Aufnahmeanordnung zugestimmt. Damit müssen wir dem Morden in Syrien nicht länger tatenlos zusehen, sondern können Flüchtlingen mit Angehörigen in Rheinland-Pfalz Schutz bieten – das wurde höchste Zeit“, reagierte Integrationsministerin Irene Alt erleichtert auf die Entscheidung des Bundesinnenministers.

Über die Aufnahmeanordnung (§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) können Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz einreisen. Bereits hier lebende Angehörige müssen sich verpflichten, ihnen eine Unterkunft zu bieten und für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Die Flüchtlinge erhalten zu ihrem vorübergehenden Schutz zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Rheinland-Pfalz hatte gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Aufnahmeanordnung erarbeitet und Mitte August beim Bundesinnenministerium eingereicht. Niedersachsen und Baden-Württemberg folgten diesem Beispiel. Ministerin Alt: „Die heutige Entscheidung ist ein wichtiges Signal an die Menschen in Syrien, die dringend die Unterstützung der Staatengemeinschaft brauchen. Wir würden uns freuen, wenn weitere Bundesländer unserem Beispiel folgen würden.“

Mit schönen Grüßen,

Astrid Eriksson
Pressesprecherin